



SDC-Prüfungsordnung (Vorlage PO-DTK)

Nr. 5/149/46/2015

Begleithundeprüfung BHP

Prüfungszeitraum: unbefristet**Zulassungsvoraussetzungen:** Alle Hunde, ohne Altersbegrenzung**Meldezahl:** Maximal 12 Hunde je Richter**Richter:** Die Prüfung muss von einem SDC oder DTK Richter abgenommen werden.

Der Richter darf nur für jene Ortsgruppen richten, in denen er nicht selber als Übungsleiter oder Funktionär wirkte und die Neutralität wahren kann.

Allgemeine Bestimmungen:

Unsere heutige Umwelt fordert den sozialverträglichen, wesensstarken und doch leichtführigen Begleithund. Der aggressive Hund ist nicht erwünscht.

Wir verlangen neben dem Gehorsam auch Sicherheit im Strassenverkehr und Gelassenheit gegenüber Artgenossen und Menschen.

1. Die Begleithundeprüfung soll die Ausbildung des Hundes als gehorsamen Jagd-, Familien- und Begleithund nachweisen.
2. Die Prüfung kann überall auf geeignetem Gelände über das ganze Jahr hinweg durchgeführt werden.
3. Bei jeder Änderung im Bewegungsablauf des Hundes darf der Hundeführer das dazugehörige Kommando geben.
4. Die gezeigten Leistungen der Hunde mit einer FCI Abstammungskunde können eingetragen werden.
5. Wiederholungen sind möglich.
6. Die Prüfung muss immer als ganzes absolviert werden; es gibt keine Teilprüfungen.
7. Jeder rangierte Hund erhält eine Urkunde.
8. Aggression führt zwangsläufig zu einer Disqualifikation.

1. Gehorsam (BHP Teil 1)

1.1 Führigkeit

Der Hund folgt seinem Hundeführer an der vorher bezeichneten Seite, angeleint, ohne an der Leine zu ziehen. Dabei müssen Hindernisse gewandt überwunden werden. Hindernisse ca.

30x30x100 cm. (z.B. Kasten/Baumstamm) oder 30x100 cm (Brett) (Stangen sind nicht erlaubt.) Der Führer geht neben den Hindernissen.

Die Führigkeit lässt sich prüfen, indem der Hundeführer mit dem nicht zu kurz angeleinten Hund (Spazierleine, Umhängeleine etc.) Bäume oder Pfosten umgeht. Die Pfosten sind weit gesteckt, kein Slalom.

Anschliessend geht er ca. 30 m frei bei Fuss auch wenn das ganze Fach ansonsten angeleint absolviert wird, auf direktem Weg bis vor die Menschenmenge.

Dann geht er angeleint kreuz und quer durch eine Menschenansammlung (mindestens sechs Personen, einige davon mit Hund). (Keine fremden Hunde) Danach bleibt der Hund am Fuss des Hundeführers stehen oder sitzen.

Die gesamte Arbeit kann vom Hundeführer auch frei durchgeführt werden.

Fachwertziffern-Vergabe:

Führigkeit teilweise frei	Fachwertziffer 2
Führigkeit frei	Fachwertziffer 5

1.2 Folgsamkeit

Der Hundeführer leint den Hund auf Anweisung ab und lässt ihn einige Zeit frei laufen (Entfernung ca. 30-50 m). Der Richter bestimmt, wann der Abstand vom Führer zum Hund genügt. Trennt sich der Hund nicht vom Führer, geht dieser auf Anweisung des Richters mit dem freilaufenden Hund zu einem markierten Punkt in ca. 50 m Entfernung. Der Hund bleibt sitzen und der Hundeführer kommt zum Ausgangspunkt zurück.

Wegen des unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades ist eine unterschiedliche Wertigkeit der Fachziffern erforderlich.

Das Hereinkommen des Hundes kann mit und ohne Halt gezeigt werden. Der Hundeführer hat vorher anzusagen, welche Variante er wählt.

- 1.2.1. **Ohne Halt** – auf Hör- oder Sichtzeichen hat der Hund zügig zu seinem Führer zu kommen und sich von diesem nicht mehr zu entfernen. Erfüllt der Hund diese Aufgabe trotz wiederholter Aufforderung durch den Hundeführer nicht, wird die Leistung als ungenügend bewertet.

- 1.2.2 **Mit Halt** – Der hereinkommende Hund soll ca. 20 m vor seinem Hundeführer, an einer gut sichtbaren Markierung, auf Hör-oder Sichtzeichen sofort durch Sitz oder Platz halt machen und wird dort abgeholt. Macht er nicht Halt, wird die Leistung als ungenügend bewertet.

Fachwertziffern-Vergabe:

Folgsamkeit mit weg bringen	Fachwertziffer 3
Folgsamkeit mit frei lassen	Fachwertziffer 5
Folgsamkeit mit Halt und weg bringen	Fachwertziffer 8
Folgsamkeit mit Halt und frei lassen	Fachwertziffer 10

1.3 Ablegen

Die Hunde sind an einer freien Stelle mit genügend Überblick in Gruppen bis zu vier Hunden zu prüfen. Die Hunde werden im Abstand von ca. 10 m nebeneinander frei oder angeleint abgelegt. Sie können auf einer persönlichen Unterlage Platz nehmen. Der Hund darf mit oder ohne Halsband abgelegt werden.

Die Hundeführer entfernen sich gemeinsam ca. 50 m. Eine Sichtverbindung darf bestehen. Die Hunde dürfen den Kopf hochheben oder sich setzen, jedoch den Platz nicht weiter als maximal einen Meter verlassen. Geben sie anhaltend Laut, winseln sie ständig, verlassen sie den Platz oder ziehen an der Leine, wird die Leistung als ungenügend bewertet.

Während der Ablegezeit geht der Prüfungsleiter oder ein Helfer mit einem angeleinten, nicht an der Prüfung teilnehmenden Hund in einer Entfernung von ca. fünf Metern an den abgelegten Hunden vorbei. Die Ablegedauer beträgt fünf Minuten, um dem Richter genügend Zeit zu geben, jeden einzelnen Hund genau zu beobachten.

Fachwertziffern-Vergabe:

Ablegen angeleint	Fachwertziffer 2
Ablegen frei	Fachwertziffer 5

1.4 Verhalten bei Geräuschen

Zur Prüfung des Verhaltens bei Geräuschen bewegt sich der Hund frei von der Leine, mindestens 10 m vom Hundeführer entfernt, im Gelände. Der Prüfungsleiter oder ein Helfer schlägt kräftig mit einem Metallhammer (Abstand zum Hund ca., 10 m) gegen ein hängendes Stahlrohr

ca. (Ø 9 cm x 30 cm, Stärke 0.4 cm). Hunde, die Angstreaktionen zeigen, sind nach 30 Minuten nochmals zu prüfen. Reissen sie auf den Lärm hin aus oder suchen sie sich zu verkriechen, wird die Leistung als ungenügend bewertet. Der Prüfungsleiter macht einen oder mehrere „Probe-Gong“

Fachwertziffern-Vergabe:

Verhalten bei Geräuschen	Fachwertziffer 5
--------------------------	------------------

1.5 Verhalten gegenüber Menschen

Zur Prüfung des Verhaltens gegenüber Menschen leint der Hundeführer seinen Hund frei bei Fuss ab. Der Hund wird nicht mit Sitz, Platz oder Down „in die Knie gezwungen“ sondern bleibt freiwillig bei seinem Führer, ruhig und ohne Angst in der Mitte des Kreises. (Es wird nicht der Gehorsam, sondern das Verhalten gegenüber Menschen geprüft). Der Hund darf den Kreis verlassen, ohne Fluchtreaktionen zu zeigen. Mindestens 6 Menschen bewegen sich kreisförmig bis unmittelbar auf den Hundeführer und Hund zu. Sie gehen langsam und ohne Drohgebärden. Sie entfernen sich wieder und gehen zum zweiten Mal schnell, energisch und unter Händeklatschen auf den Hundeführer und seinen Hund zu.

Fachwertziffern-Vergabe:

Verhalten gegenüber Menschen	Fachwertziffer 5
------------------------------	------------------

1.6 Verhalten im Strassenverkehr

Zur Prüfung des Verhaltens im Strassenverkehr geht der Hundeführer mit seinem Hund an lose hängender Leine auf dem Gehweg einer normal befahrenen Strasse. Ein Radfahrer überholt in geringem Abstand mit Klingelzeichen den Hundeführer und seinen Hund. Ein Fussgänger kommt dem Hundeführer entgegen und spannt in Höhe des Hundes einen Regenschirm auf. Er fragt den Hundeführer etwas anhand einer mitgeführten Zeitung. Auf Anweisung des Prüfungsleiters überquert der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund die Strasse. Vor dem Überqueren muss der Hund deutlich anhalten oder sich setzen. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite geht der Hundeführer mit dem Hund wieder zurück und überquert die Strasse zum zweiten Mal. Der öffentliche Verkehr darf nicht behindert werden.

Den Fussgängern und dem Fahrverkehr gegenüber soll sich der Hund gelassen und ruhig verhalten, er soll seinem Hundeführer aufmerksam und willig folgen.

Fachwertziffern-Vergabe:

Verhalten im Strassenverkehr Fachwertziffer 5

2 Führersuche und Warten (BHP Teil 2)

2.1 Führersuche

Unsere Hunde haben von Natur aus einen ausgeprägten Spur- und Finderwillen. Es gehört daher zu ihren bevorzugten und besonders beliebten Arbeitsaufgaben, Spuren und Fährten auszuarbeiten. Besonders bereitwillig und freudig suchen sie ihren Führer.

Zur Prüfung der Führersuche geht der Hundeführer zusammen mit einem Helfer im übersichtlichen Gelände ca. 300 m mit zwei rechtwinkligen Haken. Beide verstecken sich am Ende der Spur und haben sich ruhig zu verhalten. Der zu prüfende Hund wird von einem Helfer gehalten und darf die sich entfernenden Personen nicht beobachten.

Unmittelbar danach wird der zu prüfende Hund vom Richter, oder einer vorher vom Führer bestimmten Person an der markierten Ablaufstelle angesetzt. Der Hund hat die Fährte frei und zügig auszuarbeiten und muss seinen Führer finden. Wenn der Hund die Fährte auf einer Spur die einsehbar ist, kurz verlässt, aber wieder zu dieser Spur zurück findet, wird dafür kein Punkteabzug gemacht. Der Hund darf höchstens dreimal am Spurbeginn angesetzt werden.

Jeder zu prüfende Hund erhält eine frische Spur. Der Abstand zwischen den einzelnen Spuren muss so gewählt werden, dass es keine Überschneidungen der Spuren geben kann.

Fachwertziffern-Vergabe:

Führersuche Fachwertziffer 5

2.2 Warten

Der Hund muss auch einmal vor einem Gebäude, in das er nicht hinein darf, warten. Dazu ist er vor dem Gebäude, in der Nähe des Eingangs, anzubinden. Der Hundeführer begibt sich in das Gebäude ausser Sicht des Hundes.

Der Hund hat fünf Minuten unter Ablenkung durch Helfer ruhig auf seinem Platz zu warten. Folgende Ablenkungen sind zu prüfen:

- a) Jogger
 - b) Radfahrer
 - c) Mensch mit Hund

Zeigt er aggressives Verhalten, gibt er Laut, winselt ständig oder zerrt an der Leine, wird die Leistung als ungenügend bewertet.

Fachwertziffern-Vergabe:

Warten Fachwertziffer 5

3 Wasserfreude (BHP Teil 3)

Der überwiegende Teil unserer Hunde zeigt eine ausgeprägte Freude am und im Wasser. Dies ist ein zusätzlicher Hinweis auf die Wesensfestigkeit des Hundes. Zur Prüfung der Wasserfreude wird ein beliebiger, schwimmfähiger Gegenstand vom Hundeführer mindestens 6 – 8 Meter weit in tiefes, stehendes Wasser geworfen.

Während der Gegenstand ins Wasser geworfen wird, steht oder sitzt der Hund beim Führer. Der Hund darf diesen Teil mit oder ohne Halsband absolvieren.

Der Hund soll freiwillig den Gegenstand bis zum Ufer holen. Die einmalige Wiederholung und Zuspruch durch den Führer sind gestattet. Verläuft auch der zweite Versuch negativ, wird die Leistung als ungenügend bewertet.

Fachwertziffern-Vergabe:

Vergabe der Leistungsnoten (LN)

Zusätzliche Einwirkungen durch den Hundeführer führen zu Punktabzügen. Die

Leistungen sind wie folgt zu bewerten:

Sehr gut	Leistungsnote 4
Gut	Leistungsnote 3
Genügend	Leistungsnote 2
Mangelhaft	Leistungsnote 1
Ungenügend	Leistungsnote 0

Ermittlung der Leistungspunkte (Pkt)

Berechnungsformel: Leistungsnote * Fachwertziffer = **Leistungspunkte**
(LN * Fwz = Pkt).

Rangierung BHP

Zum Erreichen eines AKZ (Ausbildungskennzeichen) ist in jeder geprüften Disziplin eine Leistungsnote von 3 oder höher verlangt. Dies entspricht einer Erfolgsquote von mindestens 75 %.

Für die Rangierung zählt nur die Summe aller Leistungspunkte.

Diese Anpassungen an der PO BHP wurden an der ordentlichen GV vom 20.03.2016 in Dottikon genehmigt und in Kraft gesetzt.

Es ersetzt alle bisherigen BHP-Reglemente (Prüfungsordnungen, Anhänge und Einzelbeschlüsse).

Dottikon, 20.03.2016

Der Präsident:

Kurt Hartmann

Der Obmann:

René Picard